



Kriterien zur Vergabe der Supplenzstellen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Laut Artikel 13 Absatz 1 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 661 vom 09.06.2015 zur Vergabe von befristeten Arbeitsverträgen sind die Schulführungskräfte aufgrund des Kompromisses zwischen Verwaltung und Gewerkschaften verpflichtet, im Sinne der Transparenz der öffentlichen Verwaltung die Kriterien offen zu legen, nach welchen die Supplenzstellen vergeben werden.

Die Supplenzstellen, welche nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten unbesetzt geblieben sind, werden nach den folgenden Kriterien von der Schulführungskraft vergeben:

- Grundlegende Ausbildung für die schulische Arbeit mit Kindern
- Kontinuität im Sprengel (bei positiver Rückmeldung, d.h. bei Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischem Geschick)
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson, deren bisherigen Tätigkeit und deren Einsatz und Fortbildungsschwerpunkte mit der Ausrichtung der Schulstelle
- Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson, deren bisherigen Tätigkeit und deren Einsatz und Fortbildungsschwerpunkte mit dem Anforderungsprofil für die freie Stelle
- Berufserfahrung im Schulbereich
- Referenzen
- Zusatzausbildungen, -qualifikationen
- den besonderen Bedürfnissen angemessene Kompetenzen
- Unterrichtserfahrung im Sprengel in den letzten Jahren (ohne direkte Kontinuität)
- Dienstalter

Die Reihenfolge der Kriterien stellt nicht die Wertigkeit derselben dar und ist somit nicht bindend. Die Kriterien werden gemäß den didaktischen und organisatorischen Erfordernissen an der Schule von der Schulführungskraft angewandt.

Die Informationen, welche zur Bewertung dieser Kriterien benötigt werden, ergeben sich

- aus der schriftlichen Dokumentation der Antragsteller/innen
- aus den persönlichen Vorstellungsgesprächen,
- aus den eventuellen Rückmeldungen der Schulführungskräfte anderer Schulen, wo die Antragsteller/innen bisher unterrichtet haben, und
- aus den Akten der Schulverwaltung

Der Schuldirektor

Dr. Siegfried Schrott



Auer, 17. August 2016